

Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016

Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
und Amt für Schulentwicklung

Köln, im Juni 2016

- Die neue Grundschule Kretzer Straße hat nach erforderlicher Sanierung des Gebäudes zum Schuljahr 2015/16 als 2-zügige Grundschule ihren Betrieb aufgenommen. Nach Fertigstellung von Baumaßnahmen ist die Bildung eines 3 Zuges möglich und vorgesehen. Sobald ein verbindlicher Fertigstellungstermin bekannt ist, soll die schulrechtliche Erweiterung der Schule beschlossen werden.

M57

Neue Grundschule Friedrich-Karl-Straße (ehemaliges Nippesbad) in Nippes

- Die Verwaltung beabsichtigt, auf dem Gelände des ehemaligen Nippesbades eine neue 3-zügige Grundschule und eine 6-gruppige Kindertageseinrichtung zu realisieren.
- Der Rat hat am 16.12.2014 den Auftrag zur Planung eines Grundschulgebäudes mit einer Einfach-Sporthalle erteilt. Es ist vorgesehen und mit der Schulleitung der GGS Gilbachstraße sowie der unteren Schulaufsicht vorabgestimmt, die Nebenstelle der GGS Gilbachstraße vom Standort Stammheimer Straße in Riehl in das neue Grundschulgebäude am Standort Friedrich-Karl-Straße in Nippes zu verlagern. Die Nebenstelle soll dort schnellstmöglich verselbständigt werden und anstelle der bisher 6 Klassen (1,5 Züge) zukünftig 3-zügig mit 12 Klassen arbeiten. Im Zuge der Verselbständigung ist vorgesehen, die GGS Gilbachstraße an der Hauptstelle dann von bisher 10 Klassen (2,5 Züge) auf 8 Klassen (2 Züge) zu reduzieren, um die Raumsituation zu verbessern und den vorgesehen Umzug an den Standort Dagobertstraße / Niederichstraße vorzubereiten (vgl. M4).
- Das Gebäude Stammheimer Straße soll zukünftig durch die unmittelbar angrenzenden Grundschulen an der Garthestraße genutzt werden können.
- Da es sich bei der Verlegung der Nebenstelle der GGS Gilbachstraße um einen Standortwechsel im Einzugsbereich handelt, sind keine formellen Beschlüsse vorgesehen. Zur Verselbständigung hingegen werden schulrechtliche Beschlüsse erforderlich, die herbeigeführt werden, sobald der Bezugstermin verbindlich feststeht.

M58

Planungsoption zur Erweiterung der Mathilde-von-Mevissen-Grundschule Gellertstraße

- Eine perspektivische Erweiterung der Mathilde-von-Mevissen-Grundschule Gellertstraße erscheint schulentwicklungsplanerisch sinnvoll.
- Für das infrage kommende Grundstück („Parkplatzfläche“ und Car-Sharing Bereich entlang der Niehler Straße) greift der bestehende Bebauungsplan Nr. 67 479/06. In diesem ist die besagte Fläche als öffentliche Straßenfläche bzw. Erweiterungsfläche für einen Ausbau der Niehler Straße vorgesehen. Jegliche andere Nutzung bedarf daher einer Befreiung vom bestehenden Bebauungsplan (vgl. M66).